

99082008007000, 99082008007000

Zulassung als Patentanwaltsgesellschaft

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/33295387/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082008007000, 99082008007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung als Patentanwaltsgesellschaft
Leistungsbezeichnung II	Zulassung als Patentanwaltsgesellschaft
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	PAO, Patentanwaltskammer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtspflege (082)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Patentanwaltskammer Geschäftsführerin RAin Elisabeth Reinhard Tal 29 80331 München Tel. +49 89 2422780 eMail: dpak@patentanwalt.de
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/patanwo/BJNR005570966.html#BJNR005570966BJNG000100311 https://www.gesetze-im-internet.de/patanwo/_52a.html https://www.gesetze-im-internet.de/patanwo/BJNR005570966.html#BJNR005570966BJNG004400307 https://www.gesetze-im-internet.de/patanwo/BJNR005570966.html#BJNR005570966BJNG000100311 https://www.gesetze-im-internet.de/patanwo/_52a.html https://www.gesetze-im-internet.de/patanwo/BJNR005570966.html#BJNR005570966BJNG004400307
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie eine Patentanwaltsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH gründen möchten, müssen Sie die Zulassung als Patentanwaltsgesellschaft beantragen.</p> <p>Hinweis: Neben der GmbH können auch Partnergesellschaften, Gesellschaften bürgerlichen Rechts etc. gegründet werden. Diese müssen sich zwar auch an den beruflichen Anforderungen (insbesondere § 52a Patentanwaltsordnung) orientieren, bedürfen jedoch keiner Zulassung durch die zuständige Stelle.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular, gegebenenfalls mit Anlagen • Ausfertigung des Gesellschaftsvertrag oder beglaubigte Kopie • Zulassungsurkunden der Gesellschafter, Geschäftsführer, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten in beglaubigter Kopie • Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Mindestversicherungssumme: 2,5 Millionen Euro für jeden Versicherungsfall) beziehungsweise eine

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p data-bbox="507 371 1037 398">vorläufige Deckungszusage im Original</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 443 1264 582">• Es muss sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung handeln, deren Unternehmensgegenstand die Beratung und Vertretung in den oben genannten Angelegenheiten ist. <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="523 593 1248 660">• Die Gesellschaft darf nicht an Zusammenschlüssen zur gemeinschaftlichen Berufsausübung beteiligt sein. <li data-bbox="523 667 1125 734">• Die Gesellschaft muss von Patentanwälten verantwortlich geführt werden. <li data-bbox="523 741 1264 884">• Die Geschäftsführer und Gesellschafter müssen ausschließlich Mitglieder der Patentanwaltskammer, Rechtsanwälte, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sein. Daneben können Angehörige von Patentanwaltsberufen aus bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderen Staaten Gesellschafter sein. Diese müssen in der Patentanwalts-gesellschaft beruflich tätig sein. <li data-bbox="523 891 1204 1003">• Die Geschäftsführer, gegebenenfalls Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte für den gesamten Geschäftsbetrieb, müssen jeweils mehrheitlich Patentanwälte sein. <li data-bbox="523 1010 1197 1077">• Die Mehrheit der Geschäftsanteile und der Stimmrechte muss bei den Patentanwälten liegen. <li data-bbox="523 1084 1141 1227">• Die Unabhängigkeit der Patentanwälte, die als Geschäftsführer, Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigte tätig sind, muss gewährleistet sein. <li data-bbox="523 1234 1264 1749">• Es muss eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 2,5 Millionen Euro pro Versicherungsfall abgeschlossen worden sein oder eine vorläufige Deckungszusage vorliegen. Die Jahreshöchstleistung für alle in einem Versicherungsjahr verursachten Schäden muss sich mindestens auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme belaufen. <li data-bbox="523 1756 1216 1823">• Die Firma der Gesellschaft muss die Bezeichnung "Patentanwaltsgesellschaft" enthalten.
Kosten	Gebühr: 1.200€ Zulassungsgebühr
Verfahrensablauf	Den Antrag auf Zulassung der Patentanwaltsgesellschaft müssen Sie bei der

Modul

Sachverhalt

zuständigen Stelle einreichen. Das notwendige Antragsformular erhalten Sie bei der zuständigen Stelle.

Die Patentanwaltskammer überprüft, ob alle Voraussetzungen für die Zulassung vorliegen. Bei positivem Prüfungsergebnis erhalten Sie eine Urkunde über die Zulassung der Patentanwaltsgesellschaft. Mit der Aushändigung der Urkunde wird die Zulassung als Patentanwaltsgesellschaft wirksam.

Bearbeitungsdauer

Das Zulassungsverfahren ist üblicherweise innerhalb von zwei Monaten ab Antragstellung abgeschlossen.

Frist

weiterführende Informationen

Die Gesellschafter einer Patentanwaltsgesellschaft dürfen, wie Patentanwälte, folgende Tätigkeiten anbieten:

- Beratung zu Erfindungen, Marken, Design, Know-how, Sortenschutz und Ähnliches
- Anmeldung aller gewerblichen Schutzrechte
- Verfolgen von Schutzrechtsverletzungen (soweit nicht die Vertretung durch Rechtsanwälte geboten ist)
- Vertretung vor dem Deutschen Patent- und Markenamt, Bundespatentgericht, Bundessortenamt und anderen internationalen Behörden des gewerblichen Rechtsschutzes
- Vertretung vor dem Bundesgerichtshof in Nichtigkeitsverfahren

Tipp: Auf den Seiten der Patentanwaltskammer finden Sie eine detaillierte Auflistung der Tätigkeiten von Patentanwälten sowie Informationen zur Zulassung von Patentanwaltsgesellschaften.

https://www.patentanwalt.de/files/pak/pdf/pa/berufsbild/16_03_Mehr_zu_den_Taetigkeiten_der_PAs.pdf

https://www.patentanwalt.de/files/pak/pdf/pa/zulassung/17_06_Mehr%20zur_Zulassung_Patentanwalt.pdf

https://www.patentanwalt.de/files/pak/pdf/pa/berufsbild/16_03_Mehr_zu_den_Taetigkeiten_der_PAs.pdf

<https://www.patentanwalt.de/files/pak/pdf/pa/zulassung>

Modul	Sachverhalt
	ng/17_06_Mehr%20zur_Zulassung_Patentanwalt.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie eine Patentanwalts-gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH gründen möchten, müssen Sie die Zulassung als Patentanwalts-gesellschaft beantragen. Hinweis: Neben der GmbH können auch Partner-gesellschaften, Gesellschaf-ten bürgerlichen Rechts etc. gegrün-det werden. Diese müssen sich zwar auch an den berufli-chen Anforderungen (insbeson-dere § 52a Patentanwalts-ordnung) orientieren, bedürfen jedoch keiner Zulassung durch die zuständige Stelle.
Ansprechpunkt	Patent-anwaltskam-mer
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Admission as a patent law firm, Zulassung als Patentanwalts-gesellschaft